

Züchten im Schweizerischen Dachshund-Club/ Schritt für Schritt

Wichtigste Grundlage

- **Zuchtreglement (ZR) des SDC/** zu finden auf der Homepage SDC, www.dackel.ch/Dokumente/ReglementeZuchtwesen

Zuchtnamen beantragen

- Mindestens 5 Monate vor Erstbelegung der Hündin bei der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG)/ www.skg.ch/zuchtnamen/infoblatt/antragsformular.
- Zugeordneter Zuchtnamen wird der/dem Zuchtwart/-in gemeldet, worauf eine Erstkontrolle eingeleitet wird.
- Kann die neue Zuchtstätte so eingerichtet werden, dass das Züchten unter dem Zuchtrecht des SDC möglich ist, wird der Zuchtnamen von der SKG bestätigt.

Zuchtzulassung Elterntiere

- Bestandene Zuchtzulassungsprüfung bestehend aus Formwert- und Verhaltensbeurteilung, sowie folgenden Unterlagen von GENERATIO Sol GmbH: DNA-Profil, Abstammungsbeurteilung und die für den jeweiligen Dackel nötigen Gentests (siehe ZR 2.01)
- Die Zuchtzulassungsprüfungen finden 3-4x jährlich statt und werden auf der Homepage des SDC ausgeschrieben unter „Nächste Veranstaltungen“. Es besteht die Möglichkeit, bei dieser Gelegenheit auch einen Zahnstatus erstellen zu lassen (auf dem Meldeschein ankreuzen)

Ablauf zur Anforderung des DNA Profils, der Abstammungsbeurteilung und der Gentests für Einzeltiere:

- Alle Hunde (Rüden und Hündinnen) mit welchen ab dem 01. Januar 2020 gezüchtet wird, müssen vor einem (weiteren) Deckakt nebst den Zuchtzulassungsprüfungen ein DNA Profil (Zertifikat) erwerben. Dies gilt sinngemäss auch für ausländische Deckrüden.
- Unter der Mail-Adresse zuchtwart@dackel.ch kann das Formular „Erfassung der Zuchttiere“ angefordert werden. Sobald dieses ausgefüllt an den/die Zuchtwart/-in (ZW) retourniert wurde, erhalten die Züchtenden gratis die GoCard sowie ein vorfrankiertes Rückantwortcouvert an den ZW. Die Tierarztpraxis entnimmt dem Dackel einen Tropfen Blut für die dazu gekennzeichnete Stelle auf der GoCard (Blutstropfen muss mind. 1cm Durchmesser haben) und überprüft die Chipnummer, welche auf der GoCard eingetragen sein muss!
- Nach dem 1.1. 2020 geborene Hunde haben bereits einen Blutstropfen bei Generatio eingelagert und das DNA-Profil kann direkt bei Generatio bestellt werden.
- Die Tierarztpraxis sendet die GoCard zusammen mit dem Formular „Erfassung der Zuchttiere“ im vorfrankierten Couvert an die/den ZW zurück.
- Der/die ZW ergänzt Formular und GoCard mit einer individuellen Probennummer. Mit dieser kann man nach Erstellen des DNA-Profiles jederzeit weitere Untersuchungen bei GENERATIO in Auftrag geben (z.B. Merle, crd-PRA, OI usw.).
- Die Firma GENERATIO stellt dem/der Züchter/-in Rechnung per e-mail, sobald diese beglichen ist, wird die Erstellung eines DNA-Profiles „Identität“ gemacht. Auch ein Online-Nutzerkonto wird eröffnet, sofern noch keines existiert. Für die Begleichung der Rechnung benötigt man PayPal oder Kreditkarte. Preise für Aufträge siehe: <https://www.generatio.de/index.php/de/>
- Über das eigene Online- Nutzerkonto können weiter die Abstammungsbeurteilung (für Hunde geboren nach dem 1.1.2020) und die benötigten Gentests in Auftrag gegeben werden. Es bestehen auch Möglichkeiten von ganzen Testpaketen mit Rabatt.
- Bei ausländischen Rüden muss die Zuchtzulassung, das Vorhandensein des DNA-Profiles und die Einlagerung einer GoCard (Blutprobe) bei GENERATIO durch den/die Züchter/-in sichergestellt werden, evtl. müssen auch noch eine Abstammungsbeurteilung und nötige Gentests angefordert werden.

Erstkontrolle der Zuchtstätte vor Belegung der Hündin (ZR 2.03.), falls nicht schon erfolgt.

- Wird beim/bei der ZW des SDC beantragt.
- Anforderungen an die Zuchtstätte sind im ZR beschrieben.

Deckmeldung

- Formulare «Deckmeldung» können bei der SKG bezogen werden.
- Wird bei der Belegung der Hündin von deren Besitzer/-in ausgefüllt.

- Beim Decken im Ausland dran denken: Allfällige Titel oder Zertifikate, die auf der Abstammungsurkunde der Welpen erscheinen sollen, müssen als Kopie der Wurfmeldung beigelegt werden.
- Das für den/die ZW bestimmte Durchschlagsblatt wird diesem zusammen mit der Wurfmeldung geschickt.

Wurfmeldung

- Formulare «Wurfmeldung» können bei der SKG bezogen werden.
- Neuzüchter/-innen: innert 6 Tagen an den/die ZW schicken.
- Weitere Würfe: innert 4 Wochen.
- Auf dem Formular steht genau, was alles mitgeschickt werden soll.
- Der Wurfmeldung muss ein leeres Couvert mit „Einschreiben“ frankiert beigelegt werden, das der/die ZW für das Weiterschicken der Dokumente an die SKG benötigt.

Entwürmen der Welpen und der Mutterhündin

- Welpen: Alle 2 Wochen/ zum ersten Mal am Ende der 2. Woche.
- Mutterhündin: Ca. 1 Woche vor und 2 Wochen nach der Geburt

Chippen/ Impfen/ Welpenbeprobung für die Gendatenbank GENERATIO/ Formular Wurfkontrolle in der Tierarztpraxis

- Wird vor der 10. Woche gemacht, siehe ZR 5.03

Welpenbeprobung:

- Spätestens 4 Wochen nach der Geburt der Welpen: Wurfmeldung an den/die ZW senden. Der/die Züchter/in bekommt vom ZW so viele mit Probenummern versehene GoCards wie die Anzahl der gemeldeten Welpen, ein Formular für GENERATIO, ein Wurfkontrollblatt für den Tierarzt und ein frankiertes Rückantwortcouvert. Ab 01.01.2024 stellt der SDC dafür pro Welpen einen Unkostenbeitrag in Rechnung.
- Anlässlich der 1. Impfung und dem Chippen entnimmt die Tierarztpraxis jedem Welpen einen Tropfen Blut für die dem Welpen bereits zugeordnete GoCard (Blutstropfen muss mind. 1cm Durchmesser haben) und klebt den dazu gehörigen Chipkleber auf die GoCard. Das Wurfkontrollblatt füllt die Tierarztpraxis nach Untersuchung der Welpen ebenfalls aus.
- Die Tierarztpraxis sendet im beigelegten, frankierten Couvert ALLE Unterlagen und Go-Cards an den/die ZW zurück!
- Der/die Züchter/in gibt bei Welpenabgabe dem/der Käufer/in die dem jeweiligen Welpen zugeordnete Probenummer bekannt. Mit dieser sind später alle weiteren Aktionen bei GENERATIO möglich.
- Die Kosten der Einlagerung der GoCards übernimmt der SDC. Falls der Dackel zu einem späteren Zeitpunkt in die Zucht kommt, muss ein DNA Profil erstellt werden. Diese Kosten, sowie weitere Untersuchungen (Abstammungsbeurteilung, Gentests) gehen vollumfänglich zu Lasten des/der Hundebesitzers/-in.
- Das Formular „Wurfkontrolle“ wird von der Tierarztpraxis ausgefüllt und von diesem zusammen mit den Blutproben an den/die ZW geschickt (in beiliegendem frankierten Couvert).

Zuchtstättenkontrolle

- Wird vom/von der ZW organisiert, erfolgt nach telefonischer Anmeldung durch eine/n Zuchtstättenkontrolleur/in in der Regel einmal jährlich zum Zeitpunkt der Aufzucht eines Wurfes.

Abgabe

- Vertrag (siehe Muster auf der Homepage SDC/Aktivitäten/Zuchtwesen/Information für Züchter)
- Die Probenummer des Welpen bei der Gendatenbank GENERATIO sollte auf dem Vertrag vermerkt sein.
- Information Amicus: Übernahme der Welpen auf das Amicuskonto des neuen Besitzers.
- Wichtigste Informationen schriftlich für die erste Zeit (z.B. Ernährungsplan).
- Futter für die erste Zeit.